

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 11. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2023)

zum Thema:

Wildtierkompetenzzentrum in Berlin

und **Antwort** vom 30. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juni 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15543
vom 11. Mai 2023
über Wildtierkompetenzzentrum in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Grundsätzlich gelten weiterhin die Aussagen in den Beantwortungen der Schriftlichen Anfragen Nr. 19/11628 und Nr. 19/11629.

Frage 1:

Welche Ziele verfolgt der Senat von Berlin mit einem laut Koalitionsvertrag von CDU und SPD in dieser Wahlperiode zu errichtenden Berliner Wildtierkompetenzzentrum?

Antwort zu 1:

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen die Einrichtung eines Wildtierkompetenzzentrums vor. Damit reagiert der Senat auf das sich wandelnde Interesse der Bevölkerung an den Wildtieren in der Stadt, die immer stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Der Trend, sich stärker mit der belebten Natur zu beschäftigen, ist bundesweit zu beobachten. Auslöser hierfür ist die verstärkte Diskussion um den Erhalt der Biologischen Vielfalt (Biodiversität) weltweit. Aufklärungs-, Handlungs- und Beratungsbedarf auf fachlich fundierter Ebene ist hier sinnvoll und notwendig. Zudem haben sich über die letzten Jahre Schwachstellen in dem grundsätzlich bewährten System dezentraler Beratung zu und Versorgung von verletzten oder aufgenommenen Wildtieren gezeigt, die über die Einrichtung eines Wildtierkompetenzzentrums behoben werden könnten.

Ziele sind

- die zentrale Sichtbarmachung von guten bestehenden dezentralen Angeboten,
- eine Stärkung von bewährten Strukturen, die wegen steigender Fallzahlen an ihre Grenzen geraten,
- die konzeptionelle und operative Erweiterung des Angebotes, etwa im Umgang mit exotischen Tieren oder Tieren, die als invasiv eingeordnet werden und
- eine wissenschaftliche Begleitung der administrativen Praxis sowie eine kontinuierliche Fortbildung der Beteiligten.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen sind dafür vorgesehen?

Antwort zu 2:

Ein Konzept muss zwischen den zu beteiligenden Fachabteilungen in den Senats- und Bezirksverwaltungen noch abgestimmt werden. Es können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen zu konkreten Maßnahmen getroffen werden.

Das Leibniz Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) hat durch eine Anschubfinanzierung der Senatskanzlei bereits ein erstes Konzept für ein Wildtierkompetenzzentrum für *heimische* Wildtiere erarbeitet und kommt auf einen jährlichen Haushaltsbedarf von rd. 1,1 Mio. Euro. Dieses Konzept kann Ausgangspunkt der innerbehördlichen Abstimmung sein und müsste an die konkreten, im Detail noch zu ermittelnden Bedarfe angepasst werden.

Frage 3:

Wo wird das Wildtierkompetenzzentrum entstehen?

Frage 8:

In welcher Örtlichkeit werden die Wildtiere betreut?

Antwort zu 3 und 8:

Das Wildtierkompetenzzentrum muss nicht notwendigerweise an einem Standpunkt verortet werden. Es kann auf zahlreichen dezentralen und gut funktionierenden Angeboten aufbauen. Ein konkreter Standort für das bestehende Angebot erweiternde Funktionsbereiche steht noch nicht fest.

Das IZW schlägt in seinem Konzept als Standort die IZW-Forschungsstation in Niederfinow (Brandenburg) vor, wo bereits neben den Baulichkeiten tierpflegerisches Personal vorhanden ist, welches ausgebaut werden kann.

Frage 4:

Welche öffentlichen und nichtöffentlichen Organisationen sollen für die Zusammenarbeit gewonnen werden?

Antwort zu 4:

Das Konzept wird unter kooperativer Federführung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und der Landestierschutzbeauftragten mit den zuständigen Stellen in den Bezirken und den Fachverwaltungen diskutiert und an die Bedürfnisse der Verwaltungen angepasst.

Die Partner, die jetzt schon in der Beratung und Betreuung tätig sind, sollen eingebunden werden. Hierzu zählen:

- Kleintierklinik der FU Berlin
- Wildvogelstation des NABU Berlin e.V. in Berlin-Marzahn
- Berliner Artenschutz e.V. (BAT) für Fledermäuse in der Zitadelle Spandau
- „Wildtiertelefon“ des NABU Berlin e.V. für dem Jagdrecht unterliegende Tierarten

Eingebunden werden sollen zudem das IZW, der Berliner Tierpark und das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB).

Ebenso sollen Gespräche mit weiteren ehrenamtlichen Organisationen, die sich in Berlin um Wildtiere kümmern, und mit den auf Wildtiere spezialisierten Berliner Tierärztinnen und Tierärzten geführt werden.

Frage 5:

Von wem werden die finanziellen Mittel bereitgestellt?

Antwort zu 5:

Der Senat kann vor Abschluss der Haushaltsberatungen 2024/2025 die Frage nicht beantworten.

Frage 6:

Welche Tiere dürfen hier betreut werden und wer wird diese Tiere betreuen?

Antwort zu 6:

Das Wildtierkompetenzzentrum sollte sich an Wildtier-Fundtiere aller Art (heimisch und exotisch) richten. Über die Aufnahme von bestimmten Tiergruppen und deren Betreuung wäre mit den zuständigen Verwaltungen noch zu diskutieren. Die Bezirke sehen zusätzlich zu einer Aufnahmestelle für heimische Tiere einen großen Bedarf an einer Aufnahmestelle für exotische Wildtiere, da das Tierheim Berlin hierfür weder ausreichend Räumlichkeiten noch Fachpersonal bereitstellen kann.

Die Betreuung und ggf. veterinärmedizinische Behandlung soll tierschutz- und auch sonst rechtskonform ausschließlich durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal erfolgen.

Frage 7:

Bei welcher Firma oder welcher Institution werden die Mitarbeitenden angestellt sein?

Frage 9:

Ist vorgesehen, dort auch ausgewählte Tierarten, wie etwa Waschbären, zu kastrieren, wenn diese verletzt abgegeben wurden? Wenn nein, warum nicht?

Frage 10:

Was wären die konkreten Hinderungsgründe, um derartige Kastrationen wahrzunehmen?

Antwort zu 7, 9 und 10:

Der Senat kann zum jetzigen Zeitpunkt die Frage nicht beantworten, da die Diskussion über die konzeptionelle Ausgestaltung eines Wildtierkompetenzzentrums noch nicht abgeschlossen ist.

Frage 11:

Wohin können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn sie beispielsweise einem kranken Fuchs begegnen?

Antwort zu 11:

Die Bürgerinnen und Bürger können sich bei Fragen zum Umgang mit Wildtieren an die telefonische Wildtierberatungsstelle, das sog. Wildtiertelefon des NABU e.V., in der Zeit von Montag bis Mittwoch und Freitag von 10 bis 13 Uhr sowie Donnerstag von 12 bis 15 Uhr (Oktober bis März) bzw. Montag bis Mittwoch und Freitag von 10 bis 15 Uhr sowie Donnerstag von 12 bis 17 Uhr (April bis September) wenden.

Ansprechbar ist zu den Bürozeiten auch die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten.

Je nach Dringlichkeit ist die Verständigung der Polizei angezeigt.

Es existieren weitere tierarten-spezifische Beratungsangebote, z. B.:

- Kleintierklinik der FU Berlin für die Entgegennahme und Behandlung verletzter Wildtiere (Berlin-Düppel)
- Wildvogelstation des NABU (Berlin-Marzahn)
- Verein BAT für Fledermäuse (Zitadelle Spandau)
- Bürgerberatung vor Ort zum Schutz vor Waschbären

Frage 12:

Werden im Zusammenhang mit dem künftigen Wildtierkompetenzzentrum entsprechende Telefonnummern auf den Webseiten der zuständigen Senatsverwaltung und der Bezirksämter leicht auffindbar zur Verfügung gestellt? Wenn keine Telefonnummer vorgesehen sind: Warum nicht und wie wird es den Bürgerinnen und Bürgern dann möglich gemacht, schnell um Hilfe zu bitten?

Antwort zu 12:

Es entspricht dem Service-Leitbild der öffentlichen Verwaltung und somit auch eines zukünftigen Wildtierkompetenzzentrums, die Kontaktdaten an prominenter Stelle auf den Webseiten der beteiligten Ämter und der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zu veröffentlichen.

Frage 13:

Konkrete Hilfe in welcher Form und durch wen können Bürgerinnen und Bürger bei der Bewältigung besonderer Herausforderungen, wie dem Einfangen eines kranken Fuchses, erwarten?

Antwort zu 13:

Es liegt nicht im Verantwortungsbereich von Bürgerinnen und Bürgern, (vermeintlich) kranke oder verletzte Wildtiere „einzufangen“. Derlei Aufgaben, die entsprechende Fachkunde voraussetzen, obliegen im Falle des Falles ausschließlich den zuständigen o.g. Stellen bzw. in der Zukunft dem Wildtierkompetenzzentrum. Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger ist es allerdings, diese Stellen über etwaige Beobachtungen im Stadtbild zu informieren, um die notwendigen Hilfeleistungen auf diese Weise schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Konkrete Hilfen in Bezug auf Beratungstätigkeiten vor Ort können Bürgerinnen und Bürger derzeit auch über die Wildwächterinnen und Wildwächter erwarten. Hinsichtlich des Erlegens von Wildtieren in Einzelfällen, z. B. in Form von Nottötungen, erhalten die Bürgerinnen und Bürger Hilfe über die Stadtjägerinnen und Stadtjäger sowie über den für den jeweiligen Bereich zuständigen Polizeiabschnitt. Bei schwierig zu pflegenden Vögeln (Greifvögel, Graureiher, Stockenten) steht die Wildvogelstation des NABU zur Verfügung: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/hilfloese-wildtiere/>.

Frage 14:

Welche Kompetenzen soll das Wildtierkompetenzzentrum in Bezug auf die private und kommerzielle Haltung von Wildtieren aller Art in Berlin bekommen?

Antwort zu 14:

Keine. Die Ordnungsaufgaben und damit verbundene (hoheitliche) Kompetenzen obliegen unabhängig von der Einrichtung des Wildtierkompetenzzentrums weiterhin den jeweils zuständigen Stellen der öffentlichen Verwaltung als Hoheitsträger.

Die in den nächsten Monaten zu führende Diskussion mit den zuständigen Verwaltungen wird klären, welche wissenschaftlich-fachliche Unterstützung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Wildtierkompetenzzentrums leisten könnten, um die zuständigen Fachbehörden bei Entscheidungsfindungen zu unterstützen.

Berlin, den 30.05.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt